



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Oktober 2011 (19.10)
(OR. en)**

**11834/11
ADD 1**

**PV/CONS 41
SOC 582
SAN 129
CONSOM 104**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3099. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG,
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom
17. Juni 2011 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 11495/11 PTS A 60)

- Punkt 4: Beschluss des Rates über die Verlängerung des Status der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) als gemeinsames Unternehmen 3
- Punkt 5: Beschluss des Rates über die Aufrechterhaltung der Vergünstigungen des gemeinsamen Unternehmens Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) 3

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 11444/11 OJ/CONS 40 SOC 559 SAN 122 CONSOM 99)

- Punkt 2: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz 3
- Punkt 3: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung 4
- Punkt 4: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) 4
- Punkt 5: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (verschiedene Änderungen 2010) 4
- Punkt 7: Umsetzung der Strategie Europa 2020 7
- Punkt 8: Jugendbeschäftigung 9
- Punkt 9: Die Zukunft der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Sozialbereich 9
- Punkt 10: Demografischer Wandel und Familienpolitik 10
- Punkt 11: Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes 10
- Punkt 12: Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 11

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

A-PUNKTE

4. Beschluss des Rates über die Verlängerung des Status der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) als gemeinsames Unternehmen

- Annahme
10516/11 ATO 47

Der Rat nahm den vorgenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 49 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft).

5. Beschluss des Rates über die Aufrechterhaltung der Vergünstigungen des gemeinsamen Unternehmens Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG)

- Annahme
10517/11 ATO 48

Der Rat nahm den vorgenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 48 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

- Sachstandsbericht
13983/08 SOC 575 SAN 217 CODEC 1285
+ COR 1
10541/11 SOC 423 SAN 107 CODEC 875
+ COR 1 (hu)

Der Rat nahm den in Dokument 10541/11 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3. **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung**

- Sachstandsbericht
11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246
10615/11 SOC 433 JAI 352 MI 276

Der Rat nahm den in Dokument 10615/11 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)**

- Bericht des Vorsitzes
13216/10 SOC 509 SAN 166 CODEC 787

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über die in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über diesen Vorschlag.

5. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (verschiedene Änderungen 2010)**

- Sachstandsbericht
5063/11 SOC 7 CODEC 8
11077/11 SOC 459 CODEC 970
+ ADD 1
+ **ADD 2 REV 1**
+ COR 1

Der Rat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht des Vorsitzes zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und ihrer Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 (Dok. 11077/11 + COR 1) und von einem Kompromisstext des Vorsitzes (Dok. 11077/11 ADD 1); er kam überein, die im Folgenden und in Dokument 11077/11 **ADD 2 REV 1** wiedergegebenen Erklärungen von DK, IE und einer Gruppe von Delegationen (AT, CY, DK, FI, DE, IE, MT, NL, PT, SK, SI, SE und UK) in sein Protokoll aufzunehmen.

Während mehrere Delegationen (DE, DK, IE, NL, AT, SE, SK, FI, UK) dem Vorsitz dafür dankten, dass er keine allgemeine Ausrichtung angestrebt habe, und eine eingehende Prüfung der noch offenen Fragen forderten, zeigten sich eine Reihe von Delegationen (ES, FR, IT, LT, PL und PT) und die Kommission enttäuscht und riefen dazu auf, das Dossier unter polnischem Vorsitz zügig anzunehmen.

Gemeinsame Erklärung Österreichs, Zyperns, Dänemarks, Finnlands, Deutschlands, Irlands, Maltas, der Niederlande, Portugals, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens und des Vereinigten Königreichs

"Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist wichtig, damit Personen ihr Recht auf Freizügigkeit im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union effektiv ausüben können. Die Struktur und die Gestaltung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Anspruchsvoraussetzungen in Systemen der sozialen Sicherheit werden jedoch auf nationaler Ebene nach den nationalen Umständen und Traditionen bestimmt, wobei der Gesetzgebungsrahmen, der durch europäisches Recht vorgegeben ist, gebührend geachtet wird.

Die Richtlinie 2004/34 über die Freizügigkeit regelt die Bedingungen, unter denen Unionsbürger und ihre Familienangehörigen das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt innerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten genießen. Sie regelt auch die Beschränkungen dieser Rechte aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit.

Viele dieser Beschränkungen haben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit besondere Bedeutung. Dazu gehört unter anderem, dass Unionsbürger, die nicht Arbeitnehmer oder Selbständige nach den in der Richtlinie festgelegten Kriterien sind, das Recht auf Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats für einen Zeitraum von über drei Monaten haben, wenn sie für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel verfügen, so dass sie während ihres Aufenthalts keine Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitgliedstaats in Anspruch nehmen müssen, und sie und ihre Familienangehörigen über einen umfassenden Krankenversicherungsschutz im Aufnahmemitgliedstaat verfügen.

Die jüngsten Beratungen in der Verwaltungskommission haben gezeigt, dass es auf europäischer Ebene unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Verbindung zwischen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten der EU, insbesondere der Richtlinie 2004/38 über die Freizügigkeit, gibt, und zwar auch hinsichtlich des Begriffs Aufenthalt bzw. Wohnort.

Der Begriff Aufenthalt bzw. Wohnort sollte daher im Zusammenhang mit der Verbindung zwischen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten der EU, insbesondere der Richtlinie 2004/38 über die Freizügigkeit, näher erörtert werden.

Wir rufen alle Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, sich weiterhin vorrangig mit dieser Frage zu befassen, so auch in der Verwaltungskommission, um Änderungen an dem gegenwärtigen Rechtsrahmen zu prüfen, sofern sie für erforderlich gehalten werden."

Erklärung Dänemarks

"Dänemark unterstreicht die Bedeutung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union sowie der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, mit der die erforderliche Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit der einzelnen Mitgliedstaaten als einem Element des freien Personenverkehrs sichergestellt wird.

Dänemark hält den vorliegenden Vorschlag für problematisch und hat während des gesamten Verlaufs der Verhandlungen klar herausgestellt, dass dieser Vorschlag keineswegs nur eine technische, sondern vielmehr eine durchaus substantielle Änderung der Verordnung bezweckt. Der Vorschlag enthält zentrale Elemente, die aus der Sicht Dänemarks sehr weitreichend sind. Daher hat Dänemark darauf bestanden, dass eine Folgenabschätzung zu dem Vorschlag durchgeführt wird. Die beiden Teile des Vorschlags, die Dänemark als problematisch erachtet, sind die Folgenden:

Anwendbares Recht (Artikel 13): Hierdurch können der öffentlichen Hand in Dänemark erhebliche Mehrkosten für die soziale Sicherheit entstehen. Wir sind nicht gegen die mit dem Vorschlag angestrebte Vereinfachung der Regelungen, allerdings zieht der Vorschlag uneinheitliche Auswirkungen für die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherheit nach sich.

Arbeitslosenversicherung für selbständige Grenzgänger (Artikel 65 a): Mit dieser Bestimmung werden unseres Erachtens die grundlegenden Koordinierungsprinzipien der Verordnung verletzt. Hinter dem Vorschlag steht die Absicht, dass Mitgliedstaaten, in denen es eine Arbeitslosenversicherung für Selbständige gibt, einen Ausgleich für andere Staaten bieten, die sich gegen eine solche Versicherungsregelung entschieden haben.

Dänemark hat vorgeschlagen, substanzielle Änderungen auf eine Folgenabschätzung des Vorschlags zu stützen. Wir haben daher um mehr Zeit für die Prüfung des Vorschlags nachgesucht.

Dänemark ist daher dankbar, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten Verständnis für die Haltung Dänemarks gezeigt hat, und begrüßt zugleich den Beschluss des Vorsitzes, dass der Vorschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur politischen Einigung (allgemeine Ausrichtung) vorgelegt werden kann.

Dänemark wird einen konstruktiven Beitrag zur Klärung der Auswirkungen des Vorschlags, einschließlich der finanziellen und rechtlichen Auswirkungen, leisten, damit sichergestellt ist, dass sich der Rat bei der Annahme des Vorschlags auf eine hinreichend breite Grundlage stützen kann."

Erklärung Irlands

"Irland möchte betonen, dass die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Durchführungsverordnung wichtig ist, damit Personen ihr Recht auf Freizügigkeit im Einklang mit dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union effektiv ausüben können.

Der Vorschlag, um den es hier geht, enthält eine Mischung technischer und inhaltlicher Änderungen. Irland erkennt an, dass Fortschritte bei der technischen Aktualisierung erzielt werden müssen, ist jedoch besorgt darüber, dass zu rasch auf inhaltliche Änderungen hingearbeitet wird, und hat darum um mehr Zeit für die Prüfung des Vorschlags gebeten.

Irland hat im Laufe der Verhandlungen stets deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag inhaltlicher Art ist und keineswegs nur die technische Änderung der Verordnungen betrifft. Irland hat betont, wie wichtig es ist, dass diesem Vorschlag eine Folgenabschätzung beigegeben wird, insbesondere in Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen der Bestimmungen über das anzuwendende Recht. Irland ersucht die Kommission, im Rahmen ihrer vorgezogenen Mitteilung über sehr mobile Arbeitnehmer die Stellung des Personals von Fluggesellschaften und von dessen Arbeitgebern zu prüfen, die in den einzelnen Sektoren der Branche tätig sind.

Irland begrüßt den Beschluss des Vorsitzes, dass der Vorschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur politischen Einigung (allgemeine Ausrichtung) vorgelegt werden kann.

Irland wird auch weiterhin einen konstruktiven Beitrag bei der Entwicklung des Vorschlags, insbesondere bei der Abschätzung der Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, leisten, damit sichergestellt ist, dass sich der Rat bei der Annahme des Vorschlags auf eine hinreichend breite Grundlage stützen kann."

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

7. Umsetzung der Strategie Europa 2020

a) Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates (23./24. Juni 2011)

- Orientierungsaussprache
11283/11 SOC 499 ECOFIN 350 EDUC 142

Der Rat führte auf der Grundlage der vom Vorsitz vorgelegten Fragen (Dok. 11283/11) eine Orientierungsaussprache über die länderspezifischen Empfehlungen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 im Zusammenhang mit dem europäischen Semester.

Der Rat begrüßte den umfassenden Ansatz der Kommission bei den Empfehlungen im Allgemeinen. Die Minister hoben jedoch hervor, dass ein Dialog mit den Mitgliedstaaten erforderlich sei, um sicherzustellen, dass die spezifischen nationalen Gegebenheiten in den Empfehlungen berücksichtigt werden und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten gegeben ist. Viele von ihnen bedauerten, dass für diesen Dialog und für eine richtige Koordinierung auf nationaler Ebene nicht genügend Zeit sei. Mehrere Minister dankten dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz für die gute Arbeit, die unter extremem Zeitdruck geleistet wurde, und hoben hervor, dass die Verfahren und insbesondere der Zeitplan für 2012 überarbeitet werden sollten. Ferner vertraten einige Minister die Ansicht, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) angesichts des umfassenden Charakters und der Form der Empfehlungen ebenfalls alle beschäftigungsrelevanten Teile, einschließlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts, hätte prüfen sollen.

Desgleichen waren einige Delegationen der Ansicht, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auch die Beschäftigungsaspekte der an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gerichteten Empfehlungen hätte erörtern sollen.

- i) Empfehlungen für Empfehlungen des Rates an die einzelnen Mitgliedstaaten zu den Nationalen Reformprogrammen 2011**
- Allgemeine Ausrichtung (Artikel 148 AEUV)
10954/11 UEM 131 ECOFIN 304 SOC 454 COMPET 221 ENV 414 EDUC
112 RECH 142 ENER 140
+ **COR 1**
11657/11 SOC 574 ECOFIN 430 UEM 204 COMPET 325 ENV 546 EDUC
204 RECH 241 ENER 244
+ **COR 1**

Der Rat vereinbarte eine allgemeine Ausrichtung zu den beschäftigungspolitischen Aspekten der Empfehlungen (durch Fettdruck in den in Dok. 11657/11 aufgeführten Dokumenten kenntlich gemacht).

Angesichts der gefundenen Lösungen konnten einige Delegationen (BG, CZ, ES, LT und PL) ihre Vorbehalte auf der Tagung zurückziehen (für die Liste der Dokumente siehe Dok. 11851/11). Darüber hinaus wurde der Titel der an Portugal gerichteten Empfehlung korrigiert. Drei Delegationen (BE, CY und MT) hielten jedoch an ihrem Vorbehalt zu den ihr Land betreffenden Empfehlungen fest.

Die britische Delegation erhielt ihren Parlamentsvorbehalt aufrecht.

Diese Vorbehalte wurden in Dokument 11819/11 aufgeführt und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 23./24. Juni übermittelt. Das Dokument wurde zur Information auch an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) weitergeleitet.

- ii) Prüfung der Nationalen Reformprogramme 2011**
- Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
10664/11 SOC 440 ECOFIN 287 EDUC 105

Der Rat billigte die in Dokument 10664/11 wiedergegebene gemeinsame Stellungnahme.

- iii) Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich**
- Billigung des vom Beschäftigungsausschuss vorgeschlagenen Leistungsanzeigers
10666/11 SOC 442 ECOFIN 288 EDUC 107

Der Rat billigte die Pilotversion des Anzeigers für Leistungen im Beschäftigungsbereich (Dok. 10666/11).

- b) Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung
 - Billigung der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses
10771/11 SOC 447 EDUC 109 ECOFIN 295

Der Rat billigte die in Dokument 10771/11 wiedergegebene Stellungnahme.

8. Jugendbeschäftigung

- a) **Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020**
 - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
11282/11 SOC 498 JEUN 34 ECOFIN 349 EDUC 141
+ REV 1 (lv, de)

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 11282/11 an.

Der endgültige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument 11838/11 wiedergegeben.

- b) **Strukturierter Dialog mit jungen Menschen über die Jugendbeschäftigung**
 - Bericht des Vorsitizes

Der Vorsitz informierte den Rat insbesondere über die EntschlieÙung über den strukturierten Dialog mit jungen Menschen über die Jugendbeschäftigung, die auf der Tagung vom 19./20. Mai von den für Bildung und Jugend zuständigen Ministern angenommen worden war (Dok. 9048/11 JEUN 25 SOC 344).

9. Die Zukunft der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Sozialbereich

- Billigung der Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz
10405/11 SOC 418 ECOFIN 276 SAN 105
 - + REV 1 (el)
 - + REV 1 COR 1 (el)
 - + REV 2 (de)

Der Rat billigte die in Dokument 10405/11 wiedergegebene Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Zukunft der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich.

10. Demografischer Wandel und Familienpolitik

- Gedankenaustausch
10732/11 SOC 446

Der Rat führte auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes (Dok. 10732/11) einen Gedankenaustausch über den demografischen Wandel und die Familienpolitik. Die Minister hoben hervor, dass wirksame Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben umgesetzt werden müssen.

CS verwies in Bezug auf die Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren auf die Wahlmöglichkeit und hielt es für erforderlich, dass die Ziele von Barcelona angesichts der neuen Strategie Europa 2020 aktualisiert werden.

a) **Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
10324/11 SOC 413
 - + COR 1 (pl)
 - + REV 1 (hu)
 - + REV 2 (el)
 - + REV 3 (lv)

Der Rat nahm die in Dokument 10324/11 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Der endgültige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument 11841/11 + REV 1 (el) wiedergegeben.

b) **Informelle Tagung der für Familienfragen zuständigen Minister**

- Bericht des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

11. Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
10535/11 SOC 422 EDUC 99
 - + REV 2 (lt)
 - + REV 3 (el)

Der Rat nahm die in Dokument 10535/11 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Der endgültige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument 11844/11 + REV 1 (el) wiedergegeben.

12. **Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
10326/11 SOC 414 COHOM 141 MI 268
+ *REV 1 (nl)*

Der Rat nahm die in Dokument 10326/11 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Der endgültige Wortlaut der Schlussfolgerungen ist in Dokument 11843/11 wiedergegeben.

=====